

Förderung Schulveranstaltungen



Gefördert werden Schulveranstaltungen jeglicher Art. Die Förderung beträgt maximal € 220,-- pro Schülerin oder Schüler pro Kalenderjahr.

Mit 1.1.2016 wurden die Einkommensgrenzen erhöht.

Wer kann ansuchen?

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen im Bundesland Salzburg, die folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Alleinerziehende/r mit 1 Kind	€ 1.287,03 netto
Familie mit einem Kind	€ 1.678,73 netto

Für jedes weitere unversorgte Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt, wird die Einkommensgrenze um € 447,66 erhöht.

Wo kann ich ansuchen bzw. erhalte mehr Infos?

Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien
Telefon 0662 8042 -5435 oder -5436
familie@salzburg.gv.at